

## Rabatt-Tabelle

Massgebendes Einkommen gem Art. 7 BVO	Haushaltsgrösse / Rabatt in %				
	2	3	4	5	6+
– 45'000	80%	80%	80%	80%	80%
45'001 – 50'000	75%	80%	80%	80%	80%
50'001 – 55'000	70%	75%	80%	80%	80%
55'001 – 60'000	65%	70%	75%	80%	80%
60'001 – 65'000	60%	65%	70%	75%	80%
65'001 – 70'000	55%	60%	65%	70%	75%
70'001 – 75'000	50%	55%	60%	65%	70%
75'001 – 80'000	45%	50%	55%	60%	65%
80'001 – 85'000	40%	45%	50%	55%	60%
85'001 – 90'000	35%	40%	45%	50%	55%
90'001 – 95'000	30%	35%	40%	45%	50%
95'001 – 100'000	25%	30%	35%	40%	45%
100'001 – 105'000	20%	25%	30%	35%	40%
105'001 – 110'000	15%	20%	25%	30%	35%
110'001 – 115'000	10%	15%	20%	25%	30%
115'001 – 120'000	5%	10%	15%	20%	25%
120'001 – 125'000	0%	5%	10%	15%	20%
125'001 – 130'000	0%	0%	5%	10%	15%
130'001 – 135'000	0%	0%	0%	5%	10%
135'001 – 140'000	0%	0%	0%	0%	5%
ab 140'001	0%	0%	0%	0%	0%

Auszug aus dem Beitragsreglement der Gemeinde Richterswil  
vom 10.02.2025, gültig ab 01.08.2025.

05.2025 – 50 Ex.

## Rabatt auf Betreuungstarife

Richterswil/Samstagern

richterswil



Familienergänzende Kinderbetreuung

# Rabatt auf Betreuungstarife

## Was sind Rabatte auf Betreuungstarife?

Eltern erhalten durch die Gemeinde Richterswil eine finanzielle Unterstützung für die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

Die Beitragsverordnung (BVO) und das Reglement der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung regeln die Voraussetzungen wie auch die Handhabung der individuellen Beiträge der Gemeinde an die Kosten für die Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist vom Einkommen der Eltern und Erziehungsberechtigten, nachfolgend Eltern genannt, abhängig.

## Wo werden Rabatte gewährt?

Von der Gemeinde Richterswil anerkannte Leistungserbringende sind:

- Gemeindeeigene familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen.
- Leistungserbringende, mit denen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat (aktuell Tagesfamilienverein Richterswil/Samstagern).

Bei Leistungserbringenden ohne Leistungsvereinbarung kann der Betreuungsvertrag im Einzelfall anerkannt werden (aktuell private KITAs).

## Wer hat Anspruch auf Rabatt?

Anspruch auf Beiträge der Gemeinde hat, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Wohnsitz in der Gemeinde Richterswil oder Gemeindeangestellte ab einem 40%-Pensum.
- Massgebendes Einkommen des gesamten Haushaltes liegt unter CHF 140'000.– (je nach Haushaltsgrösse).
- Steuerbares Vermögen des gesamten Haushaltes liegt unter CHF 300'000.–.

## Wie gehen Sie vor?

- Füllen Sie den Rabattantrag aus und reichen Sie diesen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen der Gemeinde Richterswil, Abteilung Gesellschaft, ein. Diese prüft die Anspruchsberechtigung und entscheidet über die Gewährung und die Höhe des Rabatts.

### **Ein allfälliger Rabatt gilt ab dem folgenden Monat:**

- Bei gemeindeeigenen Einrichtungen und Leistungserbringenden mit einer Leistungsvereinbarung wird der Rabatt direkt auf der Rechnung in Abzug gebracht.
- Bei anerkannten Betreuungsverträgen im Einzelfall begleichen Sie die Rechnung und senden die Zahlungsbestätigung monatlich an die Gemeinde Richterswil, Abteilung Gesellschaft, welche den Rabatt zurückerstattet.

## Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Gemeinde Richterswil  
Gesellschaft  
Seestrasse 19  
8805 Richterswil  
Tel. 044 / 787 11 34  
E-Mail: [gesellschaft@richterswil.ch](mailto:gesellschaft@richterswil.ch)

Den Rabattantrag können Sie bei der Abteilung Gesellschaft beziehen. Wir unterstützen Sie gerne beim Ausfüllen des Formulars.

Die Beitragsverordnung BVO und das Beitragsreglement finden Sie unter [www.richterswil.ch](http://www.richterswil.ch), Rubrik «Verwaltung», «Systematische Rechtssammlung», «Bildung-Kinder-Jugend».

## Wie wird der Anspruch auf Rabatt berechnet?

Der Anspruch auf Beiträge der Gemeinde an die Betreuungskosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung richtet sich nach dem massgebenden Einkommen der Eltern und der Haushaltsgrösse. Je nach Einkommen erhalten Eltern einen Rabatt auf den Betreuungstarif (siehe Rabatttabelle auf der Rückseite).